

Die Dienstgemeinschaft – die Suche nach dem verlorenen Schatz Teil 1

Es ist nun schon lange kein Geheimnis mehr – vor allem im Caritasbereich erodiert der 3. Weg immer mehr. Das Hauptargument ist, man könne am Sozialmarkt nur bestehen, wenn man marktgerechte Löhne bezahle. Die Entscheidungen auf dem Dritten Weg dauerten zu lange. Die Mitarbeiterseite beklagt die fehlende Durchsetzungsmacht, die Dienstgeberseite sieht auch jüngst in ein Paket geschnürte Kompromissvorschläge (die auch von der eigenen Verhandlungsseite in der Vorbereitung mitgetragen wurden) als nicht akzeptabel an. Im einen oder anderen Detail sind auch im gerade wieder einmal gescheiterten Verhandlungsgezerre einige Mitarbeitervertreter sogar dankbar für die Ablehnung der Dienstgeber, so ist das halt in demokratischen Systemen.

Hinter dem Scheitern stecken wohl nicht einmal unüberwindbare materielle Differenzen, sondern schon langgehegte Strukturwünsche der Träger. Regionalisierung, Entscheidungen nach Sparten oder gar die Verlagerung des Tarifgeschäfts auf die Betriebsebene schwingen da kräftig mit. Und je weniger entschieden wird, umso mehr gerät der Dritte Weg aus den Fugen.

Zunehmend bieten Träger in ihren Augen marktorientierte Löhne, abseits der Tabellen, die auf dem Dritten Weg ausgehandelt wurden, in outgesourcten Einrichtungen oder sogar im Kernbetrieb. Kurz gesagt, jeder macht zunehmend, was er will!

Nun ist das bei (trotz) der hierarchischen Verfasstheit unserer Katholischen Kirche mit ihren (geduldeten) demokratischen Räte- und Kommissionsstrukturen nichts Neues. Unsere Oberhirten haben das nicht nur einmal vorexerziert. Die Versammlung der Bischöfe beschließt einstimmig etwas und dann geht jeder nach Hause und macht mit Hinweis auf die Besonderheit in seinem Bistum, was er will (auch in der MAVO). Na wenn die das schon tun.....

Und so kommt dann ein (leider immer noch nicht ausgestorbenes) dummes Zeug wie bei der Anlage 18 AVR heraus. Und nun auch noch das!

Die Römer haben sich eingemischt! Und sie haben kirchenrechtlich sauber, politisch unklug und erneut ihre grandiose Fähigkeit dokumentierend, mit Konflikten weitblickend umzugehen, den kirchlich Gallien-affinen Germanen ein Ei in die Tüte gepackt. Und mit zunehmend steigenden Temperaturen riecht dieses zum Himmel und es gibt hektische Aktivitäten, den Geruch zu entsorgen - möglichst ohne das Ei zu beschädigen. Eine geradezu heroische Aufgabe, nachdem es ja nun schon einmal riecht.....

Was hat das römische Obergericht denn gesagt? Jeder kirchliche Beschäftigte, dessen Träger die Grundordnung (GO) für kirchliche Arbeitsverhältnisse anwendet, hat in seinem Arbeitsvertrag diese als Gesetz von den Bischöfen erlassene GO als Teil seines Arbeitsvertrags per Unterschrift akzeptiert. Dort werden die Loyalitätsverpflichtungen genannt, aber auch die Geltung der MAVO und die Anwendung der Tarifregelungen durch den Dritten Weg. So weit so gut.

In dieser GO steht aber auch drin, für wen die GO denn zwingend gilt und für wen sie nur eine Empfehlung darstellt.

Und die Letzteren sind all diejenigen, die nicht direkt der bischöflichen Aufsicht unterliegen. Also z.B. Einrichtungen von Orden des päpstlichen Rechts, aber auch andere Rechtsträger, die z.B. in GmbHs oder eingetragenen Vereinen organisiert sind und sich kirchlich nennen. Und da haben die Römer nun gesagt, ihr könnt GO anwenden, müsst aber nicht. Weiter haben sie allerdings gesagt, diese könnten sich dann auch nicht auf das kirchliche Selbstbestimmungsrecht berufen, d.h. in der Regel Betriebsverfassung statt MAVO und wenn es den kirchlichen Beschäftigten gelingt, sich zu organisieren, Tarifvertrag statt Dritter Weg. Ändert aber nichts daran, dass solche Einrichtungen kirchlich sind, denn bei den Päpstlichen ist ja gerade jener der oberste Chef.

Was die Römer gesagt haben ist nun nichts Neues, aber sie haben es final gesagt und jetzt stehen doch einige in den Startlöchern und sehen Silberstreifen am Horizont und legale Wege dorthin.

Was droht? Es ist zunächst nichts dramatisches, wenn weltliches statt kirchliches Arbeitsrecht gilt und Betriebsverfassung statt MAVO. Aber kirchliche Mitarbeiter sind nun nicht gerade gewerkschaftlich kampferprobt, häufig gnadenlos kirchlich sozialisiert. Und da taucht ein schreckliches Szenario auf: kein Betriebsrat (die Bildung der MAV muss der Dienstgeber in der MAVO nachdrücklich fördern), freies Spiel der Kräfte in der Aushandlung der Arbeitsbedingungen für jeden Einzelnen!

Was passiert nun? Die Bischöfe haben Auftrag erteilt, eine Lösung zu suchen. An der hochkarätig besetzten Arbeitsgruppe des Verbandes der Diözesen sind auch Vertreter der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA und ein Vertreter der BAG-MAV beteiligt. Aktuelles Denkmodell: Änderung der Grundordnung, klare Definition und Abgrenzung der Zugehörigkeit zur Grundordnung, vielleicht ein Angebot, Abwanderungswilligen ein akzeptables Angebot zu unterbreiten, im System der GO zu verbleiben.

Bis Herbst soll das Ganze in trockenen Tüchern und sollen alle Gerüche beseitigt sein. Und was das für das Ei bedeutet - wir werden weiter berichten!

Die Dienstgemeinschaft – die Suche nach dem verlorenen Schatz Teil 2

Am 26.05.2010 hat das Bistum Limburg mitgeteilt, dass die Arbeitsstelle für MAVen im Bistum Limburg mit dem Renteneintritt von Peter Giehl ab 01.01.2011 geschlossen wird. Die MAVO regle ja klar im § 17, wie die MAVen auf Beistand zurückgreifen könnten, so das Bistum. Im Rahmen einer Sparrunde zuvor hatte das Bistum mitgeteilt, dass die Stelle nach dem Ausscheiden des aktuellen Stelleninhabers Peter Giehl mit einer Reduzierung auf 50 % eines Vollbeschäftigten neu ausgeschrieben werde.

Die Arbeitsstelle hatte seit 1992 die Aufgabe, den diözesanen MAVen und den Mitgliedern der Mitarbeiter/-innen-Seiten in der Arbeitsrechtlichen Kommission (Caritas) und der KODA im Bistum Limburg als Geschäftsstelle zur Verfügung zu stehen und alle anderen Mitarbeitervertretungen (ca. 210) in ihrer Arbeit zu beraten und zu unterstützen. Außerdem stand die Arbeitsstelle MitarbeiterInnen zur Individualberatung zur Verfügung.

Peter Giehl ist seit 39 Jahren Mitarbeiter im kirchlichen Dienst. 18 Jahre war er für die Arbeitsstelle tätig. Dafür gebührt ihm Anerkennung und Dank!

Nach einem ersten Protest der Haupt-MAV / DIAG kam seitens des Bistums von seinem unmittelbaren Dienstvorgesetzten am 10.06.2010 die schriftliche Mitteilung, dass Peter Giehl nun zum 15.06.2010 vom Dienst freigestellt werde. Ganze 2 Arbeitstage standen zur Verfügung, um nach 18 Jahren eine Übergabe der Geschäfte an den DIAG-Vorstand zu organisieren, der ja nun nach Wegfall der Stelle für die Neuorganisation der Beratung für seine Mitglieder (die MAVen) zuständig ist.

Dienstgemeinschaft neu gelebt? Es ist ja völlig in Ordnung, bestehende Strukturen zu überdenken und gegebenenfalls zusammen mit den Betroffenen zu ändern. Aber was hier in dieser Form geschehen ist, ist unanständig!

Eigentlich sollte die Bistumsleitung den Begriff der Dienstgemeinschaft aus der Grundordnung in Ihrem Bistum und in Ihrem Wortschatz streichen! Denn der fürsorgliche und ehrliche Umgang mit kirchlichen Mitarbeitern gebietet es, diese nicht zu etwas zu verpflichten, was man in der Leitung nicht selbst bereit ist zu leben! Ob sie es wohl tun?

Übrigens: Dieses Info gibt es als pdf. Datei zum Herunterladen unter www.bag-mav.de, Weiterverbreitung erwünscht! Eine ganze Reihe von DIAGen betreut eine eigene Homepage. Dort sind aktuelle Informationen, Arbeitshilfen, Rechtssprechung und vieles mehr zu finden. Der Weg zu den Homepages der DIAGen geht über www.bag-mav.de. Viel Spaß beim Stöbern!

Und nicht vergessen: Zeitschrift für Mitarbeitervertretungen www.zmv-online.de

Herzliche Grüße Günter Däggelmann
Vorsitzender BAG- MAV

guenter.daeggelmann@t-online.de, geschaeftsstelle@bag-mav.de, www.bag-mav.de Tel. 0179 6973562